

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0426</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 16.08.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Rimka	<b>Tel.:</b> 206	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: /ke		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**05.09.2002**

**B-Plan 247 - Norderstedt -**

**Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1**

**a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum B-Plan 247-Norderstedt - , Gebiet : "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan 247-Norderstedt - , Gebiet : "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 im Kontext der Rahmenplanung und der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

## Sachverhalt

Die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße in Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen sind gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 15.02.2001 mit höchster Priorität voranzutreiben.

Die wesentlichen Planinhalte für dieses Gebiet werden in einem städtebaulichen Rahmenplan ( inkl. Landschafts- und Verkehrskonzept ) erarbeitet. Das Änderungsverfahren zum FNP ist parallel zum Rahmenplanverfahren Friedrichsgabe-Nord eingeleitet worden (vgl. Vorlage Nr. B 02/0424 und B 02/0425).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 247 sollen die in der Rahmenplanung einschließlich Grünordnungsplanung formulierten Zielvorstellungen direkt umgesetzt werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes kann als erster Schritt in Richtung auf die Realisierung der Ziele betrachtet werden.

Das Konzept für den Geltungsbereich des B-Planes 247 ist unter der Zielsetzung entstanden, im 300 m- Bereich westlich des AKN-Haltepunktes ein Mischgebiet , in dem Wohnen und Arbeiten in räumlicher Nähe stattfinden sollen, zu realisieren.

Die Erschließung des Gebietes ist über eine vom Waldbühnenweg abzweigende neue Erschließungsstraße vorgesehen.

Das Gebiet ist sowohl im Westen als auch im Osten und Norden von geplanten Grünzügen umgeben, die im Zusammenhang des Rahmenplangebietes Friedrichsgabe-Nord ein grünes Verbundsystem bilden sollen.

Der Vorentwurf des B-Planes wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.02.2002 gebilligt. Die Grundlage für die zwischenzeitlich durchgeführte Bürgerbeteiligung war das städtebauliche Konzept des Rahmenplanes.

Eine öffentliche Bürgerbeteiligung fand am 19.03.2002 statt, die Pläne hingen vom 20.03.2002 bis 19.04.2002 öffentlich aus.

Das Protokoll der öffentlichen Veranstaltung liegt in Anlage 1 an.

Die während der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen liegen der Vorlage an ( s. Anlage 2).

Während der öffentlichen Veranstaltung sind keine Anregungen erfolgt, die direkt auf das B-Plan-Gebiet bezogen sind.

Ein Bürger hat sich in seinen Anregungen dazu geäußert, dass er eine Erweiterung des Industriegebietes Friedrichsgabe ohne den Bau von entsprechenden Zufahrtsstraßen für verantwortungslos halte. Er plädiert für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße (s. Anlage 2 ).

Diese Anregungen beziehen sich inhaltlich nicht auf das B-Plan-Gebiet, in dem ein Mischgebiet und kein Industriegebiet geplant ist; eine Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden ist inhaltlich und räumlich nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens.

Die Anregung wurde als Anregung zum Rahmenplan- und Änderungsverfahren des F-Planes (45. Änd.) gewertet und in diesem Zusammenhang behandelt ( s. Vorlage Nr. B 02/0424 und B 02/0425).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Verwaltung schlägt daher vor, den B-Plan 247-Norderstedt - , Gebiet : “Östlich Waldbühnenweg”, östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 im Kontext der Rahmenplanung und der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln (vgl. Vorlagen Nr. B 02/0424 und B 02/0425).

**Anlage(n)**

1. Protokoll über die Bürgerbeteiligung
2. Schreiben eins Bürgers

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------